



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 21.03.2018, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Stadtticket Ludwigsburg** **- Aktueller Stand** **- Bericht durch einen Vertreter des VVS**

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung findet nicht statt.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Nachdem es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

Heute werde, losgelöst von weiteren Maßnahmen, über das Stadtticket Ludwigsburg informiert, so OBM **Spec**. Das Stadtticket sei ein Teil eines Maßnahmenpaketes im Kontext nachhaltiger Mobilität. Diese Maßnahme solle zeitnah vorgezogen werden. Aufgrund der Luftschadstoffüberschreitungen gebe es einen akuten Handlungsbedarf. Umfassend werde in der nächsten Gemeinderatssitzung und im Vorfeld in einer Gemeinderatsklausur dieses Thema beraten. Verschiedene Ansätze werden dabei diskutiert. Bei der Personenförderung gebe es in den Spitzenzeiten bereits ein überlastetes ÖPNV System. Schnell müsse die Leistungsfähigkeit des ÖPNV verbessert werden. Zum Thema Stadtticket liege ein fraktionsübergreifender Antrag aus den Haushaltsplanberatungen vor.

Anschließend begrüßt BM **Ilk** Herrn Stammler, Geschäftsführer des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS). BM Ilk führt aus, im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) sei das Thema Stadtticket bereits intensiv diskutiert worden. Der Bauausschuss habe sich bereit erklärt 500.000,- bis 600.000,- Euro jährlich für ein Stadtticket als Ausgleich für den Wegfall der Fahrgeldeinnahmen von Seiten des VVS zur Verfügung zu stellen. Wie der Fahrkartenverkauf stattfinden solle, sei noch offen. Zu Lasten der Busfahrer und der Pünktlichkeit dürfe der Verkauf nicht gehen. Bereits jetzt werden in Ludwigsburg täglich rund 3.000 Tagestickets verkauft. Dieser Verkauf sei heute bereits für die Busfahrer eine logistische Herausforderung, so BM Ilk.

Herr **Stammler** (Geschäftsführer VVS) nimmt Bezug auf die BTU-Beratungen im November vergangenen Jahres. Der VVS schlage nun anstelle des damals von den Fraktionen gewünschten 1,50-Euro-Tickets ein Tagesticket vor, das drei Euro kostet und mit dem nicht nur Hin- und Rückfahrt, sondern auch weitere Fahrten abgedeckt wären. Zudem könnte ein Familienticket angeboten werden. Fünf Personen könnten damit für sechs Euro über den ganzen Tag fahren. Tagestickets sollen das Basisangebot werden, informiert Herr Stammler weiter. Die Tagestickets, die der VVS bereits anbietet, würden sehr gut ankommen. Auch seien die Verkaufszahlen während des Feinstaubalarms sehr hoch gewesen.

Das Angebot des VVS, das die Stadt mit einem Zuschuss von 650 000 Euro ausgleichen müsste, käme 50 000 Euro teurer als zunächst gedacht. Dies liege vor allem am Familienangebot. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg, zeigt sich VVS-Geschäftsführer zuversichtlich, dass ein solches Ticket umsetzbar sei. Wunsch des Gemeinderats sei eine Umsetzung bis zum Sommer. Er nehme diesen Wunsch mit. Es seien aber viele Akteure eingebunden. Zwischenzeitlich liege nun ein neuer Antrag für einen kostenlosen Samstagsbus vor. Ob es einen solchen kostenlosen Service geben soll, müsse der Gemeinderat entscheiden. Bis zur BTU-Sitzung werde der VVS die Kosten berechnen. Er gebe aber zu bedenken, dass bei einem völlig kostenlosen Angebot eine größere Nachfrage hervorgerufen werde und zusätzliche Kapazitäten in Form von Bussen geschaffen werden müsse.

Stadtrat **Herrmann** erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Einführung des Stadttickets. Außerdem erkundigt er sich nach den Auswirkungen für Ludwigsburg bei einer Änderung der Tarifzonen. Weiter möchte er eine Zusammenstellung, was insgesamt an Ausgaben auf die Stadt in den nächsten zwei Jahren im Nahverkehr zukommt. Dabei verweist er auf bereits absehbare Kosten, sowie Kosten für die Reaktivierung der Schienenstrecke, BRT-Kosten und auf eine evtl. Erhöhung der Kreisumlage durch die angedachte VVS-Tarifreform.

In seiner Stellungnahme teilt Stadtrat **Prof. Vierling** mit, dass über Luftreinhaltung, Nachhaltige Mobilität und Diesel-Fahrverbote, überall diskutiert werde, nur nicht im Ludwigsburger Gemeinderat. Die Grünen seien enttäuscht darüber, dass diese überfällige Beratung jetzt noch weiter bis in den April hinaus geschoben wurde. Heute sei aber immerhin ein wichtiger Baustein der Strategie für bessere Luft und zeitgemäßen Verkehr. Es werde heute die Frage gestellt, wie man den Busverkehr durch Fahrpreisgestaltung attraktiver machen könne. Das in heutiger Sitzung von Herrn Stammler vorgestellte Modell sei noch nicht bekannt gewesen. Die Grünen seien ein wenig überrascht. Auf Anhieb erkenne man einige Vorteile; aber es stellen sich auch Fragen, wenn man das vorgestellte Tagesticket-Modell mit dem Modell 1,50 € für die Einzelkarte oder 6 € für die Viererkarte vergleiche. Da werde seine Fraktion noch darüber beraten müssen.

Seitens des Gemeinderats gebe es eine klare Ansage für die Zeitschiene: Spätestens zum 1. Juli 2018 solle es losgehen. Der Ludwigsburger Gemeinderat mache sich schon seit November 2015 für ein Stadtticket bzw. City-Ticket stark. Die Ludwigsburger Stickoxid-Werte seien immer noch hoch, so dass nicht länger gewartet werden könne: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes brauche man schnell weniger Autoverkehr und mehr öffentlichen Verkehr und dies nicht erst mittel- bis langfristig.

Man solle jetzt schon gedanklich den nächsten Schritt machen - samstags kostenlos Bus zu fahren. Der heute im Sachzusammenhang eingebrachte Antrag (Vorl. Nr. 130/18 liegt als Tischvorlage aus) sei schon zu den Haushaltsberatungen vorgetragen worden, jetzt kommen man darauf zurück.

An Samstagen seien die Busse noch aufnahmefähig und der Andrang auf die Parkgaragen in der Stadt gehe beim Gratisbus samstags zurück. So können über die Preispolitik beim Bus ein doppelt wirksamer und schneller Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Verkehrswende geschaffen werden. Herr Stammler habe für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Technik (BTU) im April Berechnungen zum Erstattungsbetrag beim kostenlosen Samstagsbus angekündigt. Tübingen rechne mit 200.000 bis 250.000 € pro Jahr. Der Blick über den Tellerrand nach Tübingen und nach Stuttgart zeige auch, dass auch über Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr gesprochen werden muss. Stadtbahn, Busbeschleunigung, neue saubere Busse, dies koste viel Geld und müsse so finanziert werden, dass die Anreize stimmen. Nahverkehrsabgabe für Autofahrer sei ein Stichwort, das in den nächsten Jahren auch in Ludwigsburg in die Diskussion aufgenommen werden sollte.

Am Ende seiner Ausführungen erkundigt sich auch Stadtrat Prof. Vierling nach den Auswirkungen für Ludwigsburg bei Änderungen der VVS-Tarifzonen.

Schon mehrfach habe Sie Anträge zu einem vergünstigten Stadtticket gestellt, so Stadträtin **Liepins**. In Herrenberg und Marbach gehe das; sie könne nicht nachvollziehen, weshalb dies in Ludwigsburg so schwierig sein solle, so Stadträtin Liepins weiter. Das Herrenberger Modell sei sehr

gut.

Zu einem 3-Euro-Ticket äußert sie sich eher kritisch. Das 1,50-Euro-Ticket für eine Fahrt solle aus ihrer Sicht weiterverfolgt werden. Außerdem sei der Einführungstag Juli sehr wichtig.

Der Antrag von Bündnis90/Die Grünen einen kostenlosen Samstagbus einzuführen, sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar. Die Feinstaubproblematik und der Berufsverkehr seien unter der Woche akut. An Samstagen sei dies nicht der Fall. Parkhäuser seien allerdings samstags gut ausgelastet. Die Parkierungsgesellschaft schreiben schwarze Zahlen.

Tübingen habe einen Grund gehabt, das kostenlose Samstagsticket einzuführen. Das Altstadtparkhaus werde dort saniert. In Ludwigsburg sei dies nicht der Fall. Die Sinnhaftigkeit der Einführung eines kostenlosen Samstagstickets sei daher noch zu prüfen.

Busse im Straßenverkehr zu bevorzugen und zu beschleunigen, auch vor der Einführung eines BRT-Systems, sei hingegen erstrebenswert und vorteilhaft.

Auch für Stadtrat **Weiss** müsse der 1. Juli 2018 Ziel zur Einführung des Stadttickets sein. Im BTU im April könnten noch Details besprochen werden. Das vorgestellte Tages- und Familienticket sei o.k.. Seine Fraktion könne auch den Sprung von 600.000,- auf 650.000,- Euro mitgehen. Ein kostenloses Samstagsticket bedeute jedoch nochmals Mehrkosten. Daher benötige man zunächst eine Gesamtfinanzierungsübersicht. Die Finanzierung müsse geklärt sein. Er sei daher auf die weitere BTU Diskussion gespannt.

Aus Sicht von Stadtrat **Heer** sei die Einführung eines verbilligten Stadtticket in Ludwigsburg grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung einer umweltfreundlichen Mobilität, sondern auch zur Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt. Die von Herrn Stammler vorgestellten Tickets seien interessant.

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinaus zeige, dass man mit dieser Problematik nicht alleine dastehe. Es tue sich etwas, insbesondere bei der Änderung der Tarifgestaltung. Dazu gebe es ein 12-seitiges Arbeitspapier des VVS. Kernpunkt der diskutierten Tarifveränderung dürfte eine Variante 2 sein, nach der für Stuttgart statt der bisherigen Zonen 10 und 20 eine Zone gebildet werden solle. Die Kosten dafür seien mit 41 Mio. Euro/Jahr beziffert. Der Nutzen könne dadurch auch den Ein- und Auspendlern in Form deutlich reduzierter Fahrpreise zu Gute kommen. Für den Landkreis Ludwigsburg wären dies für den Verkehrs- und Verbundlastenausgleich jährliche Mehrkosten von bis zu 10 Mio. €. Belastbar sei dies aus heutiger Sicht allerdings noch nicht. Eine Klausurtagung werde es hierzu Mitte Mai geben. Der Landkreis werde, sollte es so kommen, die Kommunen über die Kreisumlage an diesen Kosten beteiligen. Das treffe Ludwigsburg am stärksten. Wie hoch diese Kosten sein werden, werde sich zeigen. Beim derzeitigen Kreisumlageanteil der Stadt von 19,1% sei dies ein Betrag von jährlich ca. 1,9 Mio. €. In diesem Zusammenhang seien folgende Fragen von großer Bedeutung: Wie viel Euro möchte und kann man für die Rabattierung von Tickets aufwenden? Für welche Nutzergruppen und in welchem Gültigkeitsbereich sollen diese Tickets gelten? Sind isolierte Stadtticket-Ansätze für die lokale Ebene überhaupt sinnvoll, oder sollten diese nicht eher im gesamten VVS-Gebiet eingeführt werden?

Diese Fragen und Aspekte werden von hoher Bedeutung bei der Entwicklung von Lösungsansätzen in Ludwigsburg gemeinsam mit dem VVS sein, teilt Stadtrat Heer weiter mit. Vor diesem Hintergrund würde es die FDP begrüßen, jetzt nicht einen isolierten Schnellschuss mit hohen Kosten für die Stadt zu machen, sondern die Variante eines Stadttickets in die VVS-Verhandlungen einzubringen. Im Grundsatz allerdings begrüße die FDP ein verbilligtes Stadtticket.

OBM **Spec** teilt mit, die von Stadtrat Heer genannten Zahlen seien ihm in dieser Form offiziell nicht bekannt. Sollte es sich tatsächlich um eine Größenordnung von 40 Mio. Euro handeln, die über die Kreisumlage zu finanzieren seien, bedeute dies für Ludwigsburg zusätzliche Aufwendungen von 1,5 bis 2 Mio. Euro.

Man dürfe sich allerdings nicht der finanziellen Kraft berauben, echte Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit der Systeme zu schaffen. Der große Hebel für eine Verbesserung liege im Ausbau der Infrastruktur, weniger in den Tarifen. Sollte die neue VVS-Tarifstruktur kostenmäßig auf Ludwigsburg durchschlagen, müsse darüber nachgedacht werden, wofür das Geld

ausgegeben wird. Es sei nicht gesichert, dass die Steuereinnahmen in Ludwigsburg gut bleiben. Wenn die Schwerpunkte nur auf Vergünstigungen liegen und Ludwigsburg nicht in der Lage sein sollte, den ÖPNV zeitgemäß auszubauen, wäre dies Kontraproduktiv.

Stadträtin **Dziubas** ist für ein Stadtticket und könnte sich auch ein kostenfreies Samstagsticket vorstellen. Wichtig sei den 1. Juli 2018 als Einführungstag halten zu können. Der erste Antrag auf ein vergünstigtes Stadtticket stamme bereits aus dem Jahr 2016. Tatsächliche Kosten für die Gesamtfinanzierung müssten bekannt sein. Zu dem Tagesticket sollte es auch vergünstigte Einzelfahrscheine geben, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für den spontanen Umstieg auf den ÖPNV zu motivieren.

Für ein Familienticket spricht sich Stadträtin **Burkhardt** aus. Oft beschwerten sich Familien, dass eine Fahrt im Bus für vier oder fünf Personen viel zu teuer sei. In den vergangenen Jahren sei viel für den Autoverkehr gemacht worden, nun müsse auch beim ÖPNV schnell und überlegt gehandelt werden, allerdings würden die Kapazitäten von Bus und Bahn ein Problem darstellen. In aller Deutlichkeit möchte sie daher darauf hinweisen, dass bei Bus und Bahn sehr viel nachzuholen sei. Jeder Zusammenbruch des Verkehrs auf der Autobahn wirke sich unmittelbar auf Ludwigsburg aus.

Aus Sicht von Stadtrat **Lettrari** müsse zwischen Stadtverkehr und überregionalem Verkehr unterschieden werden. Zunächst müssten die VVS-Tarifzonen schrumpfen, dann könne ein überregionales, verbilligtes Ticket angeboten werden. Es müsse ein großräumig vergünstigtes Ticket, finanziert über die Kreisumlage, angeboten werden. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, einen kostenlosen Samstagbus einzuführen, halte er im Grundsatz für nicht schlecht, es müsse aber alles finanziert werden können. Als ersten Schritt könne er sich vorstellen, dass Kinder und Jugendliche samstags kostenlos Bus fahren.

Kurz geht Herr **Stammler** anschließend auf die aufgeworfenen Fragen der Stadträtinnen und Stadträte ein, verweist im Übrigen aber auf die kommende BTU Beratung. Er erläutert die Vorteile eines Tagestickets. Das Tagesticket solle zum Basisangebot im Gelegenheitsverkehr werden. Auch auf andere Städte, wie z.B. Esslingen, werde man mit dem Vorschlag eines Tagestickets zugehen. Weiter geht er auf die Frage der Tarifzonenreform im VVS ein. Es gebe derzeit noch verschiedene Modelle die diskutiert werden. Die Kosten bewegen sich im gesamten VVS zwischen 20 und 40 Mio. Euro. Was dies für den Landkreis bedeute, könne noch nicht gesagt werden. Das Land müsste eine erhebliche Summe aus Mitteln der Luftreinhaltung beisteuern, der Rest werde auf die Landkreise des VVS-Gebiets verteilt werden. Bezüglich des Einführungszeitpunktes habe er Sommer gesagt. Der Zeitpunkt einer möglichen Einführung hänge auch von den VVS Gremien, aber auch von den Genehmigungsbehörden, dem Regierungspräsidium und dem Ministerium ab. Er gehe aber davon aus, dass man einen zufriedenenden Zeitpunkt finden werde.

Stadträtin **Dr. Knoß** erinnert daran, dass ihr Wunsch, das Bus-Ticket auch analog dem Parkeschön auszugeben, nicht vergessen werden sollte.

Man wolle eine unkomplizierte, überschaubare Lösung für die Nutzer, teilt Stadtrat **von Stackelberg** mit. Das heute Vorgestellte entspreche nicht seinen Vorstellungen. Außerdem solle man sich auf eine einheitliche Sprachregelung hinsichtlich des vergünstigten Tickets einigen.

Stadtrat **Rothacker** kann sich das VVS-Modell mit Tages- und Familienticket gut vorstellen. An den Mehrkosten solle es nicht scheitern. Er finde es gut, in jeder größeren Stadt Europas gebe es so was, teilt er mit. Er erkundigt sich, wie es gehandhabt werden könnte, dass das Tagesticket nicht weitergegeben werde. Dies solle im BTU erläutert werden.

Stadträtin **Liepins** erkundigt sich, wann die BTU Beratung stattfinden soll. In der Vorlage zu dieser Sitzung solle auch eine Gegenüberstellung vorgelegt werden Tagesticket vs. Einzel- bzw.

Viererticket.

Die BTU-Beratung solle Mitte April erfolgen, teilt BM **Ilk** mit. Die heute angesprochenen Themen werden zu dieser Sitzung aufgearbeitet. Ziel müsse es sein, zeitnah mit einem verbilligten Ticket loszulegen, teilt er abschließend mit.

TOP 2

**Bestätigung der Wahl für die stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Ludwigsburg
Bestätigung der Wahl für den stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung 3 - Innenstadt**

Vorl.Nr. 105/18

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der beiden stellvertretenden Kommandanten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung der gewählten Feuerwehrangehörigen sowie des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung 3 – Innenstadt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Link
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** begrüßt die Delegation der Feuerwehr.

EBM **Seigfried** erläutert die Vorlage 105/19. Er wolle eine hohe Wertschätzung und Anerkennung aussprechen.

Nachdem keine Aussprache gewünscht wird, stellt OBM **Spec** die Vorlage zur Abstimmung. Nach Zustimmung des Gemeinderates werden die gewählten Feuerwehrkommandanten und die Stellvertreter/-innen bestellt.

EBM **Seigfried** ruft namentlich die Kommandanten und ihre Stellvertreter/-innen auf. OBM Spec überreicht die Urkunden.

OBM Spec und EBM Seigfried bedanken sich bei den Kommandanten und ihren Stellvertretern.

Beschluss:

Das für die Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award erforderliche Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Kreiser
- Stadträtin Liepins
- Stadtrat Link
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** führt in die Thematik ein und verweist auf die Vorlage 033/18.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) stellt Frau **Klose** (Team Europa und Energie) den „Rückblick Arbeitsprogramm 2014 -2017“ vor.

Abweichender Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 60“ Nr. 044/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 22.02.2018.
- II. Ziel der Planung ist die Sicherung und der Ausbau der Nahversorgung in der Oststadt. Das integrierte Marktkonzept umfasst die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und den Bau weiterer Stellplätze für Nutzungen aus dem Quartier.
- III. Der Lageplan mit städtebaulichen Rahmenvorgaben (Anlage 1) und die Planungsvorgaben für die weitere Ausarbeitung (Anlage 2) sind Grundlage für das weitere Verfahren. *Die Marktebene wird im Erdgeschoss (EG) angeordnet.* Parallel zum Bebauungsplanverfahren begleitet der Gestaltungsbeirat die architektonische Gestaltung des Bauvorhabens.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Rahmen des Vorverfahrens eingegangenen schriftlichen Anregungen und Hinweisen der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
- V. Für das Verfahren wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und einer Übersicht umweltbezogener Informationen wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen (Befangen 2) mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Link
- Stadtrat F. Lutz (befangen)
- Stadtrat V. Lutz (befangen)
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Die Stadträte **F. Lutz** und **V. Lutz** erklären sich zu diese Tagesordnungspunkt für befangen, rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuhörerraum Platz.

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 085/18. BM **Ilk** erläutert anschließend den Beratungsverlauf des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 15.03.2018. Er weist auf den geänderten Beschlussvorschlag des Ausschusses, sowie auf die Planungsempfehlungen für die weitere Ausarbeitung (Seite 3, Ziff. 4 der Vorl. Nr. 085/18) hin.

Stadtrat **Braumann** lobt die Lidl-Pläne. Lidl sei im Bereich der Oststadt ein wichtiger Nahversorger, aber auch die Schaffung von Wohnraum in allen Preissegmenten sei der CDU-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Man sei den Anwohnern entgegengekommen, es gebe kein Recht auf Aussicht und die Bauleitplanung sei kein Wunschkonzert. Die Abwägungsprozesse hätten transparent, bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses, stattgefunden. Nach Betrachtung aller Fakten könne die CDU-Fraktion der vorliegenden überarbeiteten Planung zustimmen.

Stadträtin **Dr. Knoß** teilt mit, Bündnis90/Die Grünen hätten sich im BTU enthalten. Kernaussage der Fraktion sei im Ausschuss bereits gewesen, dass der Markt ebenerdig sein sollte. Auch habe der Gestaltungsbeirat empfohlen den Markt im Erdgeschoss anzulegen. Dass dadurch evtl. ein zweites Tiefgaragendeck nötig werde, sei für sie kein Hinderungsgrund. Lidl mache in der Oststadt sehr gute Umsätze.

Die Fraktion wolle daher eine Änderung in die Beschlussvorlage aufnehmen lassen und beantrage, dass folgende Planungsvorgabe ergänzend aufgenommen werden soll: Die Marktebene wird im Erdgeschoss angeordnet. Die Planungsempfehlungen B und C könnten entfallen.

Stadtrat **Juranek** teilt mit, es werde seit geraumer Zeit diskutiert. Je länger die Diskussion geführt werde, desto kontroverser werde sie geführt.

Die Kombination eines Marktes mit einer Wohnbebauung, welche ursprünglich nicht vorgesehen war, sei an dem gut integrierten Standort richtig. Es sei heute zunächst vorgesehen den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Gemeinderat beschließe keine Gebäudeplanung. Dennoch werde der Rahmen für die weitere Entwicklung des Projekts gegeben.

Die Planung sei bisher zweimal nachgebessert worden, nicht berücksichtigt worden sei jedoch die Gesamthöhe zu reduzieren. Der Idealfall wäre ein ebenerdiger Markt.

Die SPD-Fraktion gebe der Firma Lidl die Chance, das Projekt mit Begleitung des Gestaltungsbeirats weiter zu planen. Das Projekt solle vorangebracht werden, die SPD-Fraktion werde das Projekt hinsichtlich der Höhenentwicklung kritisch begleiten. Man werde von Seiten der SPD in heutiger Sitzung teils zustimmen, teils sich enthalten. Sollte bezüglich der Höhenentwicklung keine Verbesserung eintreten, werde die SPD-Fraktion einem Entwurfsbeschluss nicht zustimmen.

Abschließend richtet er einen Appell an die Nachbarn und Anlieger und bittet um sachliche Argumentation und faire Auseinandersetzung.

Stadtrat **Rothacker** kann den Wunsch einer ebenerdigen Parkierung nachvollziehen. Ihn freue der vorgesehene Bau einer Quartiersgarage, wie sie in vielen Stadtteilen gewünscht werde. Im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt könne man nicht gegen den Wohnungsbau sein. Dem Antrag von Bündnis90/Die Grünen, die Marktebene im EG unterzubringen, könne seine Fraktion nicht folgen, da Lidl das Projekt dann nicht weiterverfolgen werde. Der Supermarkt werde auch als künftige Nahversorgung für das Baugebiet Fuchshof benötigt.

Man werde sich mit einem Kompromiss annähern, Verbesserungen der Planungen seien bereits erfolgt. Nun fasse man den Aufstellungsbeschluss mit Maximalmaßen. Er erhoffe sich aber bei der Realisierung eine anschaulichere und kleinteiligere Bebauung. Dies werde auch Aufgabe des Architekten sein. Die Fraktion werde unterschiedlich abstimmen. Man werde auf die Verträglichkeit bei den weiteren Planungen achten.

Stadtrat **Eisele** führt aus, man stehe zur Nahversorgung. Allerdings dürfe man sich von einem

Investor nicht alles aufzwingen lassen. Mit 17 Metern sei das geplante Gebäude so hoch wie das HCL Gebäude und würde sogar in einem Industriegebiet auffallen. Die Gebäudehöhe sei ein Fehler. Auch der Gestaltungsbeirat habe sich jedes Mal für die Anordnung des Marktes im EG ausgesprochen. Grundsätzlich habe man sich neuen Wohnbauprojekten stets aufgeschlossen gezeigt, im vorliegenden Fall werde die FDP jedoch nicht zustimmen.

Für Stadträtin **Dziubas** wäre ein ebenerdiger Markt ebenfalls wünschenswert; den Ausführungen von Stadtrat Eisele können sie sich anschließen. Dem vorgesehenen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen könne Sie zustimmen.

Die Argumente, weshalb eine Tiefgarage nicht funktionieren solle, bzw. weshalb eine Tiefgarage von Marktbesuchern nicht genutzt werde, könne Sie nicht nachvollziehen.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, im Jahr 2002 sei der bisherige Lidl-Markt unter Befreiungen des Bebauungsplans genehmigt worden. Der Bebauungsplan sei alt und nicht aus einem Flächennutzungsplan heraus entwickelt worden. Schon damals seien Einwendungen der Nachbarn gegen vermeintlichen Lärm und Verkehr eingegangen. Der damals gestellte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, einen neuen Bebauungsplan auszustellen, habe damals leider keine Mehrheit gefunden.

Der beim damaligen Bau vom Bürgerbüro Bauen versprochene qualifizierte Begrünungsplan des Parkplatzes sei bis heute nicht geliefert worden, die Realisierung sei unterblieben.

Bei der Planung des Gebäudes müsse auf eine Wohnungsebene verzichtet werden, denn ansonsten würden unverträgliche Verhältnisse in der Umgebungsbebauung entstehen, so Stadträtin Burkhardt weiter.

Insgesamt fehle es in Ludwigsburg an preisgünstigem Wohnraum. Es fehlen 2000 Sozialwohnungen. Teure Wohnungen, wie auf dem Markt geplant würden nicht weiterhelfen. Ein akzeptabler Bebauungsplan müsse die Verkaufsfläche im EG vorsehen. Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen könne sie daher zustimmen. Eine Tiefgarage wäre für Kunden zumutbar. Die Realisierung eines qualifizierten Begrünungsplanes mit wenigen Parkplätzen, z.B. Behindertenparkplätze und eine Artenschutzuntersuchung sei zwingend notwendig.

In Ludwigsburg werden dringend weitere Wohnungen benötigt, teilt Stadtrat **Lettrari** mit. Die vorgesehenen 38 vorgesehenen Wohnungen seien zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, würden aber dringend gebraucht. Lidl wolle nichts Außergewöhnliches. Man bewege sich im rechtlichen Rahmen. Er verstehe die Diskussion daher nicht. Der Bau einer zweiten Tiefgaragenebene sei aufgrund des Grundwassers ohne erhebliche Kostensteigerung nicht möglich. Er warne davor, die Planung für Lidl unmöglich zu machen, da sonst alles so bleibe wie es ist.

Stadträtin **Liepins** bittet darum, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag konkret vortragen. Anschließend solle die Sitzung für eine kurze Beratung für ca. zwei Minuten unterbrochen werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** wiederholt den Antrag. Folgende ergänzende Planungsvorgabe solle aufgenommen werden: Unter Sachverhalt Ziff. 4 solle aufgenommen werden: Die Marktebene wird im Erdgeschoss angeordnet. Die Planungsvorgabe B („Abstaffelung“) könne durch die entstehende geringere Gebäudehöhe entfallen. Planungsvorgabe C könne drin bleiben.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass die Abweichung im Beschlussvorschlag und nicht im Sachverhalt der Vorlage verankert werden müsste.

Stadtrat **Prof. Vierling** schlägt vor, die von Stadträtin Dr. Knoß vorgetragene Ergänzung unter Ziff. III des Beschlussvorschlags aufzunehmen.

OBM **Spec** erinnert daran, dass man sich mit dem Aufstellungsbeschluss am Anfang des Verfahrens befinde. In einem weiteren kooperativen Verhandlungsverfahren mit dem Investor könne man evtl. auf ein Absenken der Gebäudehöhe hinwirken.

BM **Ilk** teilt mit, der Vertreter der Firma Lidl, Herr Mayerhöfer, habe im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) klar erklärt, dass eine Kundentiefgarage im Untergeschoss nicht in

Frage komme. Er sei daher der Auffassung gewesen, dass dieser Punkt ausdiskutiert gewesen sei. Er sträube sich nicht dagegen, erneut das Gespräch zu suchen, aber die Haltung der Fa. Lidl sei klar.

OBM **Spec** führt aus, wenn heute entsprechende Festlegungen getroffen werden, bestehe das Risiko, dass das Vorhaben insgesamt gar nicht zum Tragen komme. Sein Vorschlag sei daher, das Verfahren zunächst auf den Weg zu bringen und bezüglich der Gebäudehöhe intensiv weiter zu verhandeln. Über die Zahl von 38 vorgesehenen Wohnungen sei man froh.

Stadträtin **Dr. Knoß** entgegnet, sie wolle über ihren Änderungsvorschlag abstimmen lassen. In der Sitzungsunterbrechung werde man den Änderungsvorschlag formal richtig formulieren.

Das Gremium erklärt sich mit einer Sitzungsunterbrechung einverstanden.

Nach der Sitzungsunterbrechung (19:10 Uhr bis 19:20 Uhr) stellt Stadträtin **Dr. Knoß** den Antrag, der vorliegende (in der BTU Sitzung am 15.03.2018 geänderte) Beschlussvorschlag solle unter Ziffer III um folgenden Zusatz ergänzt werden: „Die Marktebene wird im Erdgeschoss (EG) angeordnet“.

BM **Ilk** erläutert nochmals den bisherigen Verfahrensstand. Man habe bereits „etliche Schleifen gedreht“ und dies bevor das eigentliche Aufstellungsverfahren begonnen habe. Auf dem Grundstück sei früher ein Gebäude der Firma Mann & Hummel gestanden, dieses sei deutlich höher gewesen als der nun geplante Gebäudekörper.

Es müsse auch differenziert werden zwischen Betroffenen- und Bürgerbeteiligung. Es gebe eine Anzahl von Betroffenen und es sei legitim, dass diese ihre Bedenken vortragen. Man habe hierauf entsprechend reagiert.

Wohnungen werden dringend benötigt. Es gebe 1300 Wohnungssuchende. Wenn nun dringend nachgefragter Wohnraum mit der Begründung abgelehnt werde, es sei kein billiger Wohnraum, würden auch Nachzugseffekte ausgehebelt. Er appelliert an das Gemeinwohl zu denken. Auch die Quartiersgarage gehöre dazu. Die Chance, eine solche Garage zu bekommen solle man ergreifen. Wenn Lidl diese nicht baue, sei die Chance vertan. Nach wie vor halte er das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren für gut. Man stehe am Anfang des Verfahrens. Er appelliere jetzt mit dem Verfahren zu starten.

OBM **Spec** ergänzt, persönlich habe er nichts dagegen, dass die Verkaufsfläche in das EG komme. Er hege aber die Befürchtung, dass das Verfahren gestoppt werde. Er werde daher dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag folgen und nochmals das Gespräch mit dem Investor suchen.

Stadträtin **Dr. Knoß** bittet um Abstimmung Ihrer Beschlussvorschlagsergänzung.

Dem Antrag, unter Ziffer III des Beschlussvorschlags die Festsetzung „Die Marktebene wird im Erdgeschoss (EG) angeordnet“ einzufügen wird anschließend mit 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über den so ergänzten, abweichenden Beschlussvorschlag Beschluss fassen.

Die Stadträte F. Lutz und V. Lutz treten wieder in die Sitzung ein und nehmen am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 21.03.2018 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Obweil“ beschlossen.

§ 1**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 36 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Obweil“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Obweil“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Obweil“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Obweil“ endet demnach am 30.04.2033.

2. Das in Anlage 3 dargestellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird als zukünftiges informelles Planungsinstrument zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Link
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 061/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 21.03.2018 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadionquartier“ beschlossen.

§ 1**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 15 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Stadionquartier“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „Stadionquartier“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Stadionquartier“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Stadionquartier“ endet demnach am 30.04.2033.

2. Das in Anlage 3 dargestellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird als zukünftiges informelles Planungsinstrument zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Link
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 062/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 21.03.2018 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Jägerhofkaserne“ beschlossen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 1,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Jägerhofkaserne“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme „Jägerhofkaserne“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „Jägerhofkaserne“ eine Frist von acht Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „Jägerhofkaserne“ endet demnach am 30.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Dziubas
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Link
- Stadtrat Remmele
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 071/18 Beschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von 1.440.000,-- € auf 1.980.000,-- € (brutto) wird zugestimmt. Darin enthalten ist auch die Erhöhung der Baunebenkosten um 100.000,-- €.
2. Die Firma Eichele, Aalener Straße 7 in 73453 Untergröningen erhält auf Grundlage des Angebots vom 31.01.2018 den Auftrag, die Arbeiten zur Neugestaltung der Anlegestelle durchzuführen.

Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt

Die Angebotssumme beträgt	1.139.939,86 €
zuzüglich Unvorhergesehenes ca. 5,2 %	<u>60.060,20 €</u>

Vergabesumme brutto **1.200.000,00 €**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,-- € (brutto) überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Eine Abstimmung findet nicht statt

Beratungsverlauf:

BM **Iik** erläutert die Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 15.03.2018. Im Ausschuss habe die Nachricht, dass Flusskreuzfahrtschiffe auf dieser Seite des Neckarufers nicht mehr anlegen dürfen, zu Irritationen geführt. Dies liege daran, dass die Schiffe mit ca. 130 m Länge teils in der Schifffahrtsrinne des Neckars liegen und dies künftig nicht mehr möglich sein wird. Derzeit werde sie Situation noch geduldet.

Um die Schiffe weiterhin auf dieser Seite anlegen zu lassen wären teure, aufwändige Tiefbauarbeiten notwendig. Die Idee sei daher, auf der gegenüberliegenden Uferseite, bei der Fa. Hubbele diese Kreuzfahrtschiffe anlanden zu lassen Gespräche und Überlegen hierzu, fänden derzeit statt.

Stadtrat **Herrmann** teilt mit, diese Erklärung sei erstmals in der vergangenen BTU-Sitzung vorgetragen worden. Es handle sich um eine neue Erkenntnis. Die CDU-Fraktion stehe weiterhin zu dem Grundsatzbeschluss der Aufwertung des Neckarufers, Uferwiesen II. Neu sei, dass Kreuzfahrtschiffe dort nicht mehr anlegen dürfen. Nun werde vorgeschlagen auf der gegenüberliegenden Seite eine neue Anlegestelle einzurichten. Die CDU-Fraktion wolle kein scheinbarweises Vorgehen, sondern wolle über ein Gesamtkonzept mit Gesamtkosten beraten. Es sei eine neue Situation aufgetreten die im Gesamten betrachtet werden müsse. Wenn die

Verwaltung sie Abstimmung aus den genannten Gründen nicht zurückziehen werde,, würde die CDU-Fraktion die Vorlage ablehnen.

OBM **Spec** führt aus, wenn dies die allgemeine Sicht sei, ziehe die Verwaltung die Vorlage nochmals zurück, um auf der Basis weiterer Informationen erneut zu beraten.

Stadtrat **Heer** teilt mit, auch bei den Haushaltsberatungen 2015 sei über diese Thema gesprochen worden. Die FDP vertrete weiterhin die Ansicht, dass auf die Anlegestelle für Kreuzfahrtschiffe verzichtet werden könnte. Der Schwerpunkt der FDP sei ein anderer, Das Freibad solle mit einer Brücke über den Neckar besser angebunden werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** führt aus, aus Sicht ihrer Fraktion könne abgestimmt werden. Bündnis 90/Die Grünen hätten die Umgestaltung im BTU abgelehnt und könnten aufgrund der gestiegenen Kosten die Vorlage auch in heutiger Sitzung ablehnen. Das Vorhaben könne aus ihrer Sicht noch um Jahre geschoben werden.

OBM **Spec** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in heutiger Sitzung zurückzuziehen und in einer kommenden Sitzung den Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich das Gremium einverstanden.

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und Bau zur Ertüchtigung, der Hofdecke über dem Lagergeschoss , Technische Dienste (TDL), Schwieberdinger Straße 46, auf der Grundlage beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 15.02.2018 mit **Baukosten** von rd. 1.070.000 EUR (investiv) inklusive 19% MwSt. (Kostengruppen 200, 300, 400 + 700).

- 1.2 Die für das Haushaltsjahr 2018 notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 570.000 € wird genehmigt. Die vorübergehende Deckung erfolgt aus Mitteln bei der Baumaßnahme August-Lämmle-Schule.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat Link
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 037/18 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 1 Landesgebührengesetzes (LGebG) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 LGebG wird eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen einschließlich Gebührenverzeichnis zum 01.04.2018 beschlossen.
2. Die Satzung ist auszufertigen, bekanntzumachen und dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat Link
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) und erläutert die Vorlage 024/18 sowie die ergänzenden Mitteilungsvorlagen 112/18 und 141/18.

Nach erfolgter Aussprache an der sich die Stadträte **Herrmann, Dr. O'Sullivan, Prof. Vierling** und **Eisele** beteiligen stellt Stadtrat **Herrmann** den Antrag, bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren die Mindestverwaltungsgebühr von 2,50 € auf 5 € zu erhöhen (entgegen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag: Erhöhung von 2,50 € auf 15 €).

Über diesen Antrag lässt OBM **Spec** abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat Link

- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Stadtrat **Herrmann** stellt den Antrag, die Gebühren für den Gebührentatbestand Bauvoranfragen von 1 auf 1,5 Promille zu erhöhen (entgegen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag: Erhöhung von 1 auf 2 Promille).

Über diesen Antrag lässt OBM **Spec** abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat Link
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Abschließend lässt OBM **Spec** über die so geänderte Beschlussvorlage im Gesamten über die Verwaltungsgebührensatzung abstimmen.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion entsendet Stadträtin Annegret Deetz als neue Vertreterin in den Integrationsbeirat und Stadträtin Regina Orzechowski als neue Vertreterin in den Beirat Innenstadt Offensive. Davon abgesehen ändert sich die weitere Besetzung der beiden Beiräte nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat Link
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 101/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Bildung von Stadteilausschüssen vom 18.12.1997 wird auf Vorschlag der FDP vom 12.03.2018

Frau Heidrun Martini, Monreposstraße 11/2, 71634 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadteilausschuss Eglosheim berufen. Das bisherige Mitglied Herr Benjamin Haak scheidet aus dem Stadteilausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dengel
- Stadträtin Faulhaber
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Dr. Knoß
- Stadträtin Kreiser
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat Link
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 121/18 Beschluss fassen.

Die ursprünglich vorgesehene, im Anschluss stattfindende nichtöffentliche Sitzung, entfällt.